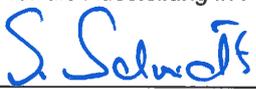
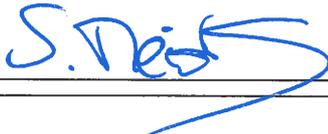


<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: bregau zert GmbH Umweltgutachterorganisation</p> <p>1.2 Straße: Mary-Astell-Straße 10</p> <p>1.3 Staat: Deutschland Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28359 Ort: Bremen</p>	<p>2.</p> 
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats: BREG00983/20</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer nicht erteilt.</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 9 Anlagen.</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___).</p> <p>3.6. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-9)</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.09.2019.</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG</p> <p>4.2 Straße: Adam-Smith-Straße 3/5</p> <p>4.3 Staat: Deutschland Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28307 Ort: Bremen</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 18753 Registergericht: Amtsgericht Bremen</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ___.</p>	
<p>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV: Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ___.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: <u>25.04.2018</u></p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Schmidt Vorname: Stefanie</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): </p>
<p>8. Ausstellungsdatum: <u>30.05.2018</u></p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Meiners Vorname: Silja</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): </p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer BREG00983/20

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG

1.2. Straße: Adam-Smith-Straße 3/5

1.3. Staat: DE Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28307 Ort: Bremen

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: D22200490

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: D22200490

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: DMK000076

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: DMK000076

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammlung und Transport sowie Handeln und Makeln aller Abfälle gemäß Abfallverzeichnisverordnung

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:
- 4.1. alle Abfallarten
 - 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 - 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 - 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
Entfällt		

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer BREG00983/20

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
1.1. Bezeichnung des Standorts: Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG
1.2. Straße: Adam-Smith-Straße 3/5
1.3. Staat: DE Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28307 Ort: Bremen

2. Zertifizierte Tätigkeiten
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
 - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- 2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1. nur deutschlandweit
2.1.2. weltweit
- 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1. nur deutschlandweit
2.2.2. weltweit
- 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300080
2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
vorbereitend abschließend
2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2. Recycling
2.5.3. Sonstige Verwertung
- 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
vorbereitend abschließend
- 2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1. nur deutschlandweit
2.7.2. weltweit
- 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1. nur deutschlandweit
2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlagerung von Abfällen in jeweils separaten Lagerbehältnissen, die zu größeren Transporteinheiten zusammengestellt werden und anschließend der Verwertung oder der Beseitigung zugeführt werden.

3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. *Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

- 3.2.1. Annahmestelle.
- 3.2.2. Rücknahmestelle.
- 3.2.3. Demontagebetrieb.
- 3.2.4. Schredderanlage.
- 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 10	Staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und –sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 99	Abfälle a. n. g.	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und –abfälle	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 99	Abfälle a. n. g.	
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 03 99	Abfälle a. n. g.	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	

02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	
03 03 05	De-Inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	
05 01 06*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
05 01 17	Bitumen	
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
06 01 02*	Salzsäure	
06 01 03*	Flusssäure	
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	
06 01 99	Abfälle a. n. g.	
06 02 01*	Calciumhydroxid	
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	
06 02 05*	andere Basen	
06 02 99	Abfälle a. n. g.	
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen	

06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung	
06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	
07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
07 02 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	
07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	
07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 05 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	
07 06 99	Abfälle a. n. g.	
07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	

08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 01 13*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	
08 01 99	Abfälle a. n. g.	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	
08 02 99	Abfälle a. n. g.	
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
08 03 99	Abfälle a. n. g.	
08 04 10	Klebstoff- u. Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
08 04 99	Abfälle a. n. g.	
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
09 01 04*	Fixierbäder	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	

09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
09 01 99	Abfälle a.n.g.	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 09*	Schwefelsäure	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 22*	Wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 23	Wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	
10 02 11*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
10 03 27*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 04 09*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	

10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	
10 11 99	Abfälle a. n. g.	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 12 99	Abfälle a. n. g.	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
11 01 05*	saure Beizlösungen	
11 01 06*	Säuren a. n. g.	
11 01 07*	alkalische Beizlösungen	
11 01 08*	Phosphatierschlämme	
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	
12 01 13	Schweißabfälle	
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16* fallen	
12 01 18*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	
12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	
13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- u. Schmieröle auf Mineralölbasis	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	

13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	
13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	
13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/ Wasserabscheidern	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/ Wasserabscheidern	
13 07 01*	Heizöl und Diesel	
13 07 02*	Benzin	
13 08 02*	andere Emulsionen	
13 08 99*	Abfälle a. n. g.	
14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschl. geleerter Druckbehältnisse (Aerosoldosen)	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 07*	Ölfiler	
16 01 09*	Bestandteile, die PCB enthalten	
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge	
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	
16 01 16	Flüssiggasbehälter	
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160107 bis 160111, 160113 und 160114 fallen	

16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215 fallen	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
16 05 07*	Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 05 08*	Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle	
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	
16 10 01*	Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen, Ziegel, Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme derjenigen, der unter 17 05 07 fällt	

17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die Speiseöle und -fette enthalten	
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	

19 08 99	Abfälle a. n. g.	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
19 09 99	Abfälle a. n. g.	
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
19 11 01*	gebrauchte Filtertone	
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03* fallen	
19 13 05*	Schlämme aus der Behandlung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 06	Schlämme aus der Behandlung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05* fallen	
19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 13*	Lösemittel	
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	

20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
20 01 39	Kunststoffe	
20 01 40	Metalle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer BREG00983/20

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG

1.2. Straße: Adam-Smith-Straße 3/5

1.3. Staat: DE Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28307 Ort: Bremen

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300080

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Tanklager für flüssige Abfälle

3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. *Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:
- 4.1. alle Abfallarten
 - 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 - 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 - 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und –abfälle	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
05 01 06*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und –lösungen	
12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	
12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 08 02*	andere Emulsionen	
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle	
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	
19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	
19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer BREG00983/20

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG

1.2. Straße: Adam-Smith-Straße 3/5

1.3. Staat: DE Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28307 Ort: Bremen

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
 - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- 2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1. nur deutschlandweit
 - 2.1.2. weltweit
- 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1. nur deutschlandweit
 - 2.2.2. weltweit
- 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300080
- 2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
 - 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300080
- 2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
 - 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
 - 2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - 2.5.2. Recycling
 - 2.5.3. Sonstige Verwertung
- 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1. nur deutschlandweit
 - 2.7.2. weltweit
- 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1. nur deutschlandweit
 - 2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlung von Abfällen in der CP-Anlage

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

- 3.2.1. Annahmestelle.
- 3.2.2. Rücknahmestelle.
- 3.2.3. Demontagebetrieb.
- 3.2.4. Schredderanlage.
- 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:
- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und –sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und –abfälle	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 99	Abfälle a. n. g.	
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	
05 01 06*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
06 01 02*	Salzsäure	
06 01 03*	Flusssäure	
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	
06 01 99	Abfälle a. n. g.	
06 02 01*	Calciumhydroxid	

06 02 05*	andere Basen	
06 02 99	Abfälle a. n. g.	
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung	
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 07 99	Abfälle a. n. g.	
08 01 13*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
10 01 09*	Schwefelsäure	
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	
10 02 11*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	
10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 11 99	Abfälle a. n. g.	
10 12 99	Abfälle a. n. g.	
11 01 05*	saure Beizlösungen	
11 01 06*	Säuren a. n. g.	
11 01 07*	alkalische Beizlösungen	
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	
12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	

13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	
13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	
13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/ Wasserabscheidern	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/ Wasserabscheidern	
13 07 01*	Heizöl und Diesel	
13 07 02*	Benzin	
13 08 02*	andere Emulsionen	
13 08 99*	Abfälle a. n. g.	
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle	
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die Speiseöle und -fette enthalten	

19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
19 08 99	Abfälle a. n. g.	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03* fallen	
19 13 05*	Schlämme aus der Behandlung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 06	Schlämme aus der Behandlung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05* fallen	
19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 14*	Säuren	
20 01 15*	Laugen	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer BREG00983/20

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
1.1. Bezeichnung des Standorts: Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG
1.2. Straße: Adam-Smith-Straße 3/5
1.3. Staat: DE Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28307 Ort: Bremen

2. Zertifizierte Tätigkeiten
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
 - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- 2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1. nur deutschlandweit
 - 2.1.2. weltweit
- 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1. nur deutschlandweit
 - 2.2.2. weltweit
- 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300080
- 2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
 - 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300080
- 2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
 - 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
 - 2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - 2.5.2. Recycling
 - 2.5.3. Sonstige Verwertung
- 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1. nur deutschlandweit
 - 2.7.2. weltweit
- 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1. nur deutschlandweit
 - 2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Anlage zur Herstellung fester vorgemischter Abfälle (Mischen)

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

- 3.2.1. Annahmestelle.
- 3.2.2. Rücknahmestelle.
- 3.2.3. Demontagebetrieb.
- 3.2.4. Schredderanlage.
- 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	
07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	
07 06 99	Abfälle a. n. g.	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 01 13*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 08*	Phosphatierschlämme	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
12 01 18*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer BREG00983/20

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG

1.2. Straße: Ricardostraße 4

1.3. Staat: DE Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28307 Ort: Bremen

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300080

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlager für bestimmte gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren
Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:
- 4.1. alle Abfallarten
 - 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 - 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 - 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
06 01 06*	andere Säuren	
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	
06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen	
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	
07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 06 99	Abfälle a. n. g.	
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
11 01 08*	Phosphatierschlämme	
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 03	Altreifen	
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 01 20	Glas	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	

16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
19 11 01*	gebrauchte Filtertone	
20 01 13*	Lösemittel	
20 01 14*	Säuren	
20 01 15*	Laugen	
20 01 17*	Fotochemikalien	
20 01 19*	Pestizide	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer BREG00983/20

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG

1.2. Straße: Ricardostraße 5

1.3. Staat: DE Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28307 Ort: Bremen

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
 - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- 2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1. nur deutschlandweit
 - 2.1.2. weltweit
- 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1. nur deutschlandweit
 - 2.2.2. weltweit
- 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300080
- 2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
 - 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
 - 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
 - 2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - 2.5.2. Recycling
 - 2.5.3. Sonstige Verwertung
- 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1. nur deutschlandweit
 - 2.7.2. weltweit
- 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1. nur deutschlandweit
 - 2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Eingangs- und Zwischenlager für Straßenkehrriecht

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

- 3.2.1. Annahmestelle.
- 3.2.2. Rücknahmestelle.
- 3.2.3. Demontagebetrieb.
- 3.2.4. Schredderanlage.
- 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 99	Abfälle a. n. g.	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03* fallen	
19 13 05*	Schlämme aus der Behandlung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 06	Schlämme aus der Behandlung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05* fallen	
20 03 03	Straßenkehrschutt	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer BREG00983/20

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG

1.2. Straße: Ricardostraße 5

1.3. Staat: DE Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28307 Ort: Bremen

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300080

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlagerung von Abfällen

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 03 08	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	
01 04 99	Abfälle a. n. g.	
01 05 99	Abfälle a. n. g.	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
02 03 02	Abfälle von Konservierungsmitteln	
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	
02 03 99	Abfälle a. n. g.	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	

05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
05 01 17	Bitumen	
06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
08 01 99	Abfälle a. n. g.	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	
08 02 99	Abfälle a. n. g.	
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	
08 03 99	Abfälle a. n. g.	
08 04 10	Klebstoff- u. Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
08 04 99	Abfälle a. n. g.	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	

09 01 99	Abfälle a.n.g.	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
12 01 13	Schweißabfälle	
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	

15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
16 01 03	Altreifen	
16 01 10*	Explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 01 19	Kunststoffe	
16 01 20	Glas	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 160603)	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen, Ziegel, Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 04 02	Aluminium	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	

17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
19 09 99	Abfälle a. n. g.	
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 02	Glas	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer BREG00983/20

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG

1.2. Straße: Ricardostraße 5

1.3. Staat: DE Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28307 Ort: Bremen

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300080

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300080

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Vorbehandlung von Altholz

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren
Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 01 99	Abfälle a. n. g.	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
17 02 01	Holz	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 03 07	Sperrmüll (Altholz aus dem Sperrmüll)	